

Berginspektion Zwickau: der Steinkohlenbergbau im Bezirke der Stadt und Amtshauptmannschaft Zwickau, sowie der Erzbergbau in der Schneeberger, Johannegeorgenstädter und Scheibener Revier.“

Durch die in dieser Bekanntmachung zum ersten Male an Stelle des „Berginspektors“ amtlich auftretende Bezeichnung „Berginspektion“, die in der Folge allgemein üblich wurde, sollte an dem Gesetze, demzufolge die technischen Lokalbeamten keine selbständigen Behörden, sondern nur Beigeordnete des die Unterinstanz bildenden Bergamts sind, nichts geändert werden. Diese Bezeichnung trägt indes dem Umstand Rechnung, daß tatsächlich die Berginspektoren mit ihren Hilfsbeamten und ihrer eigenen Bürohaltung im Laufe der Zeit durch das fortwährende Wachsen der Geschäfte zu besonderen Geschäftsstellen geworden sind. Eine hier nicht zu erörternde, noch offene Frage ist, ob es nicht zweckmäßig erscheint, diesem tatsächlichen Zustande auch förmlich gerecht zu werden und die Befugnisse der Berginspektionen entsprechend zu erweitern und sie zu selbständigen Unterbehörden auszugestalten.

Im Jahre 1898 (vergl. die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 2. April 1898, GVBl. S. 25) wurde die Berginspektion Zwickau in 2 selbständige Berginspektionen zerlegt und zwar erhielt die Berginspektion Zwickau I den Steinkohlenbergbau in den Bezirken der Stadtgemeinde Zwickau und der Landgemeinden Marienthal, Schedewitz und Niederplanitz sowie den Erzbergbau im Johannegeorgenstädter und Scheibener Revier, und die Berginspektion Zwickau II den Steinkohlenbergbau in den Bezirken der Landgemeinden Oberhohndorf, Reinsdorf, Pöhlau und Bockwa sowie den Erzbergbau in dem Schneeberger Revier zugewiesen. Gleichzeitig wurde die Berginspektion Chemnitz nach Ölsnitz im Erzgebirge — seit 1910 ist ihr Sitz Stollberg — verlegt und ihre Tätigkeit auf den Steinkohlenbergbau im Bezirke der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Glauchau beschränkt; für den ihr bisher unterstellt gewesenen Braunkohlenbergbau der Regierungsbezirke Dresden, Leipzig und Zwickau wurde eine neue Berginspektion in Leipzig gegründet. Das Bergamt erhielt die Befugnis, zu bestimmen, welcher Berginspektion Bergwerke unterstehen, die außerhalb der getroffenen Abgrenzungen liegen. Es hat auch Zweifel über die Zuständigkeit der Berginspektionen zu entscheiden und kann in geeigneten Fällen Abweichungen anordnen, insbesondere einzelnen Berginspektionsbeamten bestimmte Geschäfte außerhalb ihres Aufsichtsbezirkes übertragen.

Mit der Zuweisung der betriebspolizeilichen Aufsicht über die unterirdischen gewerblichen Gruben an das Bergamt (s. S. 92) machte sich im Jahre 1900 die Errichtung einer dritten Berginspektion in Freiberg nötig. Andererseits konnte infolge des Rückgangs des Erzbergbaues im Freiburger Revier im Jahre 1906 die eine und im Jahre 1911 die zweite Berginspektion eingezogen werden, sodaß zur Zeit in Freiberg nur noch eine Berginspektion besteht und zwar für den Erzbergbau, soweit er nicht anderen Berginspektionen zugeteilt ist, und